Vorrede.

Der starke Absatz des ersten Bändchens ist für mich der stärkste und vergnügendste Beweis der gütigen Aufnahme, auch zugleich ein stillschweigender Befehl, zur Ausgabe des zweyten Bändchens zu schreiten, das ich dem geschätzten Publikum hiemit überreiche.

Da ich erst nach dem Abdrucke des ersten Bändchens noch verschiedene Normalien vom Jahre 1790. überkommen habe, so finde ich nothwendig,

dieselben im gegenwärtigen Bändchen, welches die allerhöchsten Verordnungen bis Septemb. d. J. in sich begreift, nach vollem Inhalte nachzutragen.

Sobald ich so viele Verordnungen gesammlet haben werde, als sich in ein kleines Bändchen bringen lassen, werde ich den dritten Theil liefern, und so von Zeit zu Zeit pflichtmässig fortsetzen.

Wien den 15ten Septemb. 1791.

J. D. Hörling,
Buchhändler.

Nro. 88.